

Um eine Verbindung, die in amtlichen Verhältnissen entstanden ist [...]

Autor(en): **Hanhart, Rudolf**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Volksschullehrer**

Band (Jahr): - **(1829-1830)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift für Volksschullehrer.

Um eine Verbindung, die in amtlichen Verhältnissen entstanden ist, durch schriftliche Mittheilungen fortzusetzen und freundschaftlichen Aufforderungen zu entsprechen, habe ich mich der Redaktion dieser Zeitschrift unterzogen, von schweizerischen und süddeutschen Schulmännern unterstützt. Der früher an Mehrere mitgetheilte Plan ist in Hinsicht auf Umfang und Inhalt verändert und die Herausgabe durch Unfälle bis jetzt aufgeschoben worden. Da nämlich die jetzigen Herausgeber keine Zeit aufwenden können, um eine Zeitschrift von größerem Umfange zu unternehmen, und die muthmaßlichen Käufer eine größere Ausgabe gern vermeiden, so wird von je 2—2 Monaten ein Heft erscheinen, 48 Seiten stark. Diese jährlichen 6 Hefte sollen an die Subscribenten nicht höher als zu 16 Schweizerbaken oder 1 fl. 6 fr. Rheinisch verkauft werden gegen halbjährliche Pränumeration bei Empfang des ersten und vierten Heftes.

Die erste Abtheilung jedes Heftes soll in einem leicht faßlichen Vortrag enthalten:

a) Aufsätze über die wesentlichsten Theile der Volksschulkunde, vorzüglich über pädagogische Grundansichten, über Methodik und die Schulzucht, mit Ausführungen, welche die Ansichten der Verfasser hinlänglich erläutern. Nur das Bewährte und Ausführbare wird beachtet.

b) Diejenigen Lehrformen, welche jedem Volksschullehrer schon bekannt oder leicht zu üben sind, werden vorzüglich gewürdigt.

II

c) Erfahrungen aus der pädagogischen Heilkunde (gelungene Besserungsversuche) wird man sehr gern in diese Abtheilung aufnehmen.

d) Jeder Aufsatz, der etwa Streitigkeiten pädagogischer Parteien berührt, die der Wissenschaft nicht förderlich sind, bleibt ausgeschlossen.

In die zweite Abtheilung kommen Nachrichten:

a) Von wichtigen Vorschritten im Volksschulwesen einzelner Länder oder Orte. Dafür werden mündliche, briefliche und gedruckte Mittheilungen benutzt.

b) Berichte über Privat-Anstalten, deren Kenntniß dem Volksschullehrer wichtig ist — über Anstalten für Blinde und Taubstumme, besonders über die Rettungs-Anstalten für verwahrlosete Kinder, Waisenhäuser, Kleinkinderschulen, Sonntagschulen, Handwerkschulen u. dgl.

c) Kurze Lebens-Beschreibungen verstorbener verdienter Schullehrer und Schulfreunde, und Notizen über die Wirksamkeit noch lebender für Volksbildung thätiger Männer an Stadt- und Landschulen.

d) Nachrichten über Gesangvereine, Schullehrer-Konferenzen, Schullehrer-Wittwen- und Waisenkassen — mit Andeutung desjenigen, was dieselben nachahmungswerthes leisten.

Durch diese Nachrichten soll der schweizerische Volksschullehrer bekannt werden mit demjenigen was in Deutschland, und der deutsche mit demjenigen was in der Schweiz für die Volksbildung im Allgemeinen beachtungswerthes geleistet wird.

In der letzten Abtheilung werden nur wenige, aber solche Bücher beurtheilt, die man unbedingt dem Volksschullehrer empfehlen kann.

a) Zuerst Handbücher, die das Ganze eines Lehrfaches gründlich und allgemein verständlich behandeln. Diese Anzeigen werden ausführlich, bald erzählend bald beurtheilend sein und stets das Wesentlichste ausheben, zu weiterem Nachdenken anregend.

b) Lehrmittel, deren Benutzung vorzüglich empfohlen werden darf. An die Darstellung des Inhalts knüpfen sich Beobachtungen, Wünsche, Anfragen und Darlegung eigener Versuche.

c) Schriften, welche die ältere und neuere Schulgeschichte behandeln. Denn wir halten dafür, daß die Besserungslust stets durch Geschichtsfenntniß sich sowohl mäßigen als trösten und ermutigen müsse.

Die Herausgeber, welche es als eine Amtspflicht ansehen an der großen Bewegung Theil zu nehmen, die sich überall in der Hebung des Volksschulwesens offenbart, werden alles, was über ihre anspruchlose Unternehmung bemerkt wird, gern zur Verbesserung ihres Planes benutzen, und sie sind geneigt, denselben, wenn es die Zahl der Abnehmer gestattet, durch Zuziehung neuer Mitarbeiter zu erweitern.

Basel, den 10. März 1829.

Rudolf Hanhart, V. D. M. außerordentlicher Professor der Pädagogik an der Hochschule zu Basel, Rektor des Gymnasiums und der Realschule.
